



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) – 227 - 73 286

Fax: (030) – 227 - 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Facebook: <http://www.facebook.com/Christine.Lambrecht.188>

Presseinformation

Zehnter Equal Pay Day: Entgeltgleichheitsgesetz ist wichtiges Signal!

Berlin/Viernheim, 18.03.2017- Zum heutigen Equal Pay Day ist sich die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion und Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht sicher: In diesem Jahr geht ein wichtiges Signal vom Entgelttransparenzgesetz aus, das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll.

„Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit? – Das klingt zwar logisch, ist aber bei weitem nicht der Fall“, so die Bergsträßer Abgeordnete. Nach wie vor liegen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne von Frauen in Deutschland um 21 Prozent niedriger als die von Männern. „Das ist ungerecht und beschämend“, empört sich Lambrecht. Für sie steht fest: „Um die Lohnlücke zu schließen, braucht es gesetzliche Maßnahmen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf, den Manuela Schwesig nach harten Verhandlungen im Koalitionsausschuss vorgelegt hat, jetzt im Parlament beraten.“



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) – 227 - 73 286

Fax: (030) – 227 - 70 286

Mail: christine.lambrecht@bundestag.de

Internet: www.christine-lambrecht.de

Facebook: <http://www.facebook.com/Christine.Lambrecht.188>

Presseinformation

Dieser sieht Folgendes vor: In Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten soll ein individueller Auskunftsanspruch eingeführt werden. Damit erhielten bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht zu erfahren, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die einer gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Ebenso sollen private Arbeitgeber mit über 500 Beschäftigten zukünftig dazu aufgefordert werden, regelmäßig ihre Löhne auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit im Betrieb zu überprüfen. Lageberichtspflichtige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssten zudem künftig regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten.

Christine Lambrecht weiß um die Rückendeckung der Bürgerinnen und Bürger: „Über 80 Prozent der Bevölkerung finden den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern empörend und ungerecht.“ Transparenz in den Unternehmen herzustellen sei eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts. Denn viele Frauen (und auch Männer) wüssten nicht, dass sie schlechter bezahlt werden als ihre Kollegen beziehungsweise ihre Kolleginnen, führt Lambrecht aus. „Sie mit einem individuellen Auskunftsrecht auszustatten und die Unternehmen durch dieses Gesetz in die Pflicht zu nehmen, ist ein wichtiges Signal und ein gelungener Auftakt für weitere gesetzliche Initiativen in der nächsten Legislaturperiode“, so die Abgeordnete.